



## Regierungsratsbeschluss vom 24. November 2015

Gesuch um Verlängerung der Geltungsdauer der Allgemeinverbindlicherklärung von Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) für das Gipsergewerbe im Kanton Basel-Stadt 2010-2013

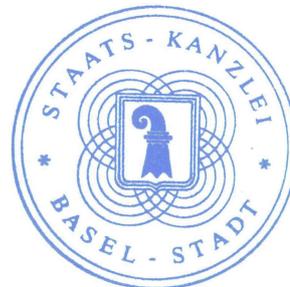
---

P151822

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf für einen Regierungsratsbeschluss betreffend Verlängerung der Allgemeinverbindlicherklärung von Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages für das Gipsergewerbe im Kanton Basel-Stadt 2010 - 2013 inklusive Nachträgen 1 und 2 und Anhang 6, verlängert bis am 31. Dezember 2015. Der Regierungsratsbeschluss wird nach der Genehmigung durch den Bund und der anschliessenden Veröffentlichung im Kantonsblatt des Kantons Basel-Stadt wirksam<sup>1</sup> und gilt bis zum 31. Dezember 2018.

### Begründung

Die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für das Gipsergewerbe im Kanton Basel-Stadt 2010 - 2013 läuft am 31. Dezember 2015 aus. Die vertragsschliessenden Verbände beantragen daher eine Verlängerung bis zum 31. Dezember 2018. Der Regierungsrat ist für die Allgemeinverbindlicherklärung zuständig, die Voraussetzungen für eine Allgemeinverbindlicherklärung sind erfüllt. Die Verlängerung erfolgt jedoch erst nach der Genehmigung durch den Bund.



---

<sup>1</sup> Bei einer Genehmigung des Bundes bis zum 15. des Monats wird er am 1. Tag des auf die anschliessende Veröffentlichung im Kantonsblatt des Kantons Basel-Stadt folgenden Monats wirksam. Erfolgt die Genehmigung des Bundes nach dem 15. des Monats, tritt er nach der anschliessenden Veröffentlichung im Kantonsblatt des Kantons Basel-Stadt am 1. Tag des übernächsten, auf die Genehmigung folgenden Monats in Kraft.